OR BIN/004/2023

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 11.05.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092

Erfurt-Bindersleben

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr VölknerSchriftführer/in:Frau Lange

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Binderslebener Carneval Club e.V.	0926/23
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Binderslebener Feuerwehrverein e.V.	0927/23
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Binderslebener Tra- ditionsverein e.V.	0928/23
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Rassegeflügelzucht- verein Erfurt-Bindersleben e.V.	0930/23

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Beteiligung des Ortsteilrates
- 9. Ortsteilbezogene Themen
- 10. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.04.2023 wird bestätigt. bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0926/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit Binderslebener Carneval Club e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Binderslebener Carneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0927/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Binderslebener Feuerwehrverein e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0928/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Binderslebener Traditionsverein e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Binderslebener Traditionsverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0930/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit - Rassegeflügelzuchtverein Erfurt-Bindersleben e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Rassegeflügelzuchtverein Erfurt-Bindersleben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat Bindersleben fragt an, wann die Grasmahd in der Ortslage Bindersleben erfolgt.

Das Grundstück Gemarkung Bindersleben, Flur 5, Flurstück 1/2 wurde bisher gärtnerisch genutzt. Nach Kenntnisstand des Ortsteilrates wurde der bis dahin bestehende Pachtvertrag durch die Nutzer gekündigt.

Das genannte Grundstück grenzt an die Fläche der Ortsteilverwaltung Bindersleben (Gemarkung Bindersleben, Flur 5, Flurstück 1/1).

Es besteht der Wunsch des Ortsteilrates Bindersleben die Fläche des Flurstückes 1/2 als Spielfläche für Kinder (u.a. Aufstellung Kleinspielfußballtore) nutzen zu können.

Durch den Ortsteilrat wird um Prüfung der Realisierbarkeit gebeten.

Das Teilstück des Weges Am Waidig (Flur 5, Flurstück 149/12) liegt nach Kenntnisstand des Ortsteilrates nicht im Zuständigkeitsbereich des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Der Ortsteilrat hat den Wunsch, dass dieser Weg (Löcher) ausgebessert wird. Es sollen hierfür auch finanzielle Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung verwendet werden. Durch den Ortsteilrat wird um Prüfung der Realisierbarkeit gebeten.

Zu den Themen "Teiche" sowie "Deckensanierung und Ausbau der Bushaltestelle" erfolgten Anfragen des Ortsteilbürgermeisters bei den zuständigen Fachämtern. Hierzu erhielt der Ortsteilbürgermeister die Mitteilung, dass der Umbau der Haltestelle in diesem Jahr noch erfolgen soll. Für die Sanierung der Flughafenstraße gibt es derzeit keine Umleitungsgenehmigung.

Durch den Binderslebener Traditionsverein e.V. soll die vorhandene "Telefonzelle" zur Nutzung als "Bücherzelle" aufgearbeitet werden. Weiterhin erfolgt durch den Verein die Anschaffung eines Grills und einer abschließbaren Box. Der Grill soll im Bürgerhaus verbleiben.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Denny Völkner Ortsteilbürgermeister/in gez. Heike Lange Schriftführer/in